

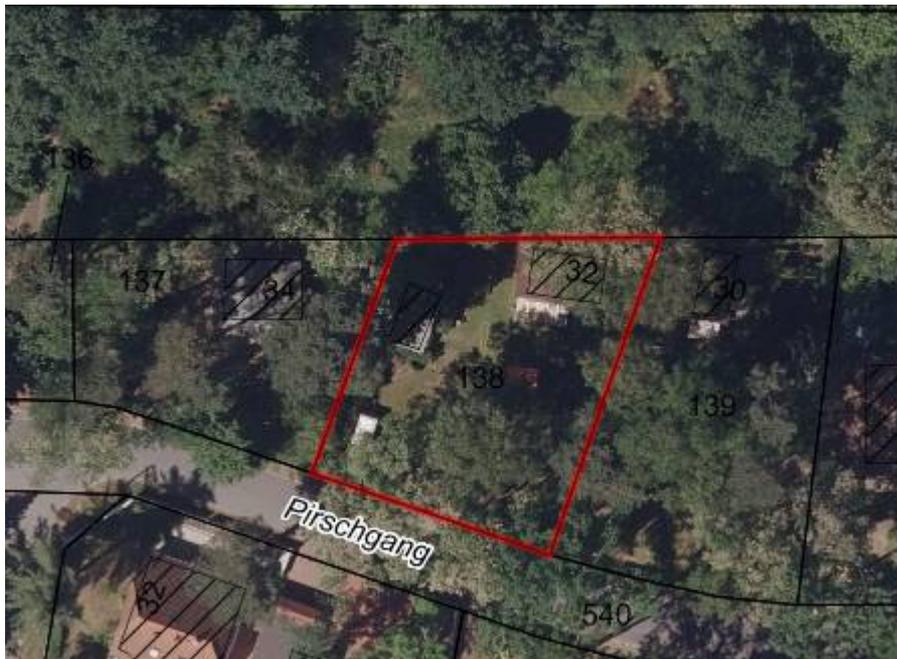
Stadt Wildau - Grundstücksexposé

Objekt: Pirschgang 32

15745 Wildau

z.Zt. mit einem Wochenendhaus sowie baulichen Außenanlagen inkl. Pavillon/Freisitz bebaut,

Grundstücksfläche gemäß ALK 727 m² (es gilt der B-Plan „Waldsiedlung Südost“; entsprechend §30 BauGB nach den Festsetzungen des B-Planes baulich nutzbar)



Das Grundstück ist z.Z. mit einem Wochenendhaus und einem Schuppen mit Carport und Anbauten bebaut (Holzbauweise, Sockel als Sichtmauerwerk hergestellt, Satteldach mit Bitumschindeln). Das Wochenendhaus ist wirtschaftlich überaltert. Es wird davon ausgegangen, dass im Falle einer Wohnbebauung, die Genehmigungsbehörde nicht zwingend den Rückbau fordert, sondern eine Umnutzung (ggf. vorübergehend) als Nebengebäude für Lagerzwecke zulässt.

Das Grundstück ist unregelmäßig geschnitten. Die Straßenfront (ca. 25 Meter) liegt an der Südseite und ist leicht abgerundet. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 35 Meter. Die Straße Pirschgang ist öffentlich gewidmet und ausgebaut. Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Die Gehwege sind nicht befestigt. Straßenseitig liegen die öffentlichen Leitungssysteme für Elektroenergie, Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation an. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge einer Neubebauung die grundstücksinternen Leitungen neu geordnet werden müssen. Es liegt eine Auskunft des Landkreises bezüglich einer Altlastenverdachtsfläche für dieses Grundstück vor. Diese kann bei der unten angegebenen Mitarbeiterin eingesehen werden.

Lage des Grundstücks:

Das Grundstück befindet sich am nördlichen Rand eines gewachsenen Wohngebietes. Es ist durch einen ca. 70 Meter breiten „Waldgürtel“ von der sogenannten Waldsiedlung getrennt. Der Waldgürtel ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Die Trasse der S- und Regionalbahn verläuft in einer Distanz von rd. 420 Metern.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Südost“.

Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Wildau.

Standort Wildau:

Landkreis Dahme-Spreewald LDS, Stadt seit 2013, ca. 10.300 Einwohner, mehrere Kitas, Hallenbad, Grundschule, Oberschule, private Grundschule und privates Gymnasium, Technische Hochschule mit über 4.000 Studenten, überregionales Einkaufs- und Freizeit-Zentrum 'A 10 Center'

Entfernungen:

- Berliner Stadtzentrum (Alexanderplatz) ca. 30 km
- Stadt Königs Wusterhausen (Stadtzentrum) ca. 5 km
- südliche Stadtgrenze Berlin ca. 7 km
- Autobahnanschlussstelle A 10 / Ausfahrt Wildau Königs Wusterhausen ca. 3 km
- Autobahnanschlussstelle A 10 / Ausfahrt Niederlehme ca. 4 km
- Flughafen Schönefeld SXF und künftiger Großflughafen BER: ca. 13 km
- Spreewald (Lübben) / Tropical Island ca. 40 km
- Staatsgrenze zu Polen ca. 80 km

Öffentlicher Verkehr:

S-Bahn S 46 im Liniennetz der Berliner S-Bahn mit Verbindungen jeweils im 20-Min.-Takt nach Berlin und nach Königs Wusterhausen

S-Bahnhalte Zeuthen und Wildau jeweils in einer Entfernung von ca. 2,5 km

Regionalbahnhof in Königs Wusterhausen (ca. 5 km)

mehrere Buslinien des ÖPNV in der Ortslage und zu den Nachbarkommunen / Direktverbindung zum Flughafen; nächstgelegene Bus-Haltestelle fußläufig erreichbar.

Auskünfte erteilt Frau Jordan (Telefon 03375/505452 oder e-Mail h.jordan@wildau.de)
Besichtigungsmöglichkeiten am 16.03.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am 19.03.2021 in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr. (Treffpunkt: Pirschgang 32). Bitte denken Sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Vereinbarung individueller Termine ist in begrenztem Umfang nach Rücksprache möglich.

Informationen zum Bieterverfahren:

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um ein unverbindliches Angebot zur Einreichung von Angeboten. Die Stadt verpflichtet sich nicht, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu geben.

Mindestgebot: 225.000 €

Das Angebot ist in einem **verschlossenen Umschlag** bis zum **25.03.2021 12:00 Uhr** zu richten an:

Stadt Wildau

z.H. Frau Jordan

„Angebote Objekt Pirschgang 32“

Karl-Marx-Str. 36

15745 Wildau

Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.

Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden von der Stadt Wildau nicht ersetzt.

Dem Verkauf muss die Stadtverordnetenversammlung zustimmen.

Angestrebt wird eine Beschlussfassung im Mai 2021.

Bei unwirtschaftlichen Angeboten behält sich die Stadt vor, nicht zu verkaufen.